

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 64 (1991)

Heft: 11

Rubrik: Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Vergleich dazu war der Verpflegungskredit im Jahr 1990 wie folgt festgesetzt worden:

	1. 1. 90	31. 12. 90
RS	5.50	5.30
WK	6.20	6.05
Differenz	-.70	-.75

Die Differenz im Verpflegungskredit zwischen WK und RS von 70–75 Rp ist höher als der effektive Minderverbrauch der RS gemäss durchgeführter Erhebung.

4. Beurteilung der Resultate der Erhebung

Die Resultate der Erhebung lassen sich wie folgt beurteilen:

- Die Neuerungen der Truppenverpflegung, gültig ab 1. 1. 90, haben nicht unwesentliche Verschiebungen bei den Verbrauchsmengen der einzelnen Warengruppen zur Folge gehabt. So konnte zum Beispiel der Anteil der Selbstsorgeartikel am Gesamtverbrauch gegenüber den Vorjahren um 10–15% gesteigert werden. Dies ist vor allem auf die Reduktion der Pflichtkonsummengen zurückzuführen.
- Die vorgeschriebenen Verbrauchsmengen an Pflichtkonsum sind, mit einigen Ausnahmen, gut eingehalten worden. Bei verschiedenen Artikeln kann sogar ein Mehrverbrauch zusätzlich zu den Pflichtkonsummengen festgestellt werden. So sind zum Beispiel fast 25% mehr Militärbiskuits in den WK verpflegt worden als die vorgeschriebenen Pflichtkonsummengen.

– In der Warengruppe Fleisch ist nach der Liberalisierung des Einkaufs gemäss Ziffer 92 des Regl. 60.1 «Truppenhaushalt» eine weitere Reduktion des Konsums von Kuhfleisch eingetreten. Die erhoffte Verlagerung zum Schweinefleisch konnte jedoch bisher nicht festgestellt werden. Es musste dagegen ein Mehrverbrauch von Geflügelfleisch und Wurstwaren in Kauf genommen werden.

– Im Vergleich zum Verbrauch von Frischprodukten in Privathaushalten fällt der Mehrverbrauch im Truppenhaushalt bei folgenden Warengruppen ins Gewicht:

- Frischbrot 50%
- Fleisch und Fleischwaren 35%
- Kartoffeln 60%

– Obwohl im Truppenhaushalt erfreulicherweise vermehrt Gemüse und Obst verwendet werden, liegen diese Mengen um 20% beim Gemüse und 70% beim Obst hinter den durchschnittlichen Werten im Privathaushalt zurück.

– Gesamthaft betrachtet zeigt die Erhebung, dass der Truppenhaushalt allgemein im Einklang mit den heutigen Erkenntnissen der Ernährung, den militärischen Vorschriften und der Ausbildung geführt wird und sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht wesentlich vom Privathaushalt unterscheidet.

– Für eine gesunde und vollwertige Ernährung sind vor allem noch eine grössere Abgabe von Gemüse und Obst zu fördern und andererseits bei Geflügel und Wurstwaren vermehrte Zurückhaltung zu üben.

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Die letzte Ausgabe dieses Jahres wird – wie üblich – die ab 1. 1. 92 in Kraft tretenden Neuerungen des Oberkriegskommissariates enthalten.

In der Heftmitte werden Sie das Inhaltsverzeichnis über die 12 Ausgaben des Jahres 1991 finden, welches als Nachschlagewerk gute Dienste leisten kann.